

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH),  
geändert durch VO (EG) Nr. 453/2010

# Schliessmann Schwäbisch Hall

Ausgabedatum: 01.06.2015

## 1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname: TITROVIN Blaulauge  
Artikelnummer: 0110 ff.  
Stoffname und Synonyme (bei Stoffen): -  
Produktbeschreibung (bei Gemischen): Ethanolisch wässrige Natriumhydroxidlösung mit Farbindikator  
REACH-Registrierungsnummer: Im Gemisch enthaltene Stoffe siehe Abschnitt 3

### 1.2 Verwendung

Reagenz für die chemische Getränkeanalytik

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Anschrift Hersteller / Lieferant: C. Schliessmann Kellerei-Chemie GmbH & Co KG  
Auwiesenstr. 5, D-74523 Schwäbisch Hall  
Kontakt: Tel. 0049-(0)791 / 97191 -0, Fax -25  
E-Mail: service@c-schliessmann.de

Vertreiber: Lallemand GmbH  
Firmensitz: Ottakringer Str. 89, A-1160 Wien  
Vertrieb: Triesterstr. 4a, A-2353 Guntramsdorf  
Kontakt: Tel. 0043-(0)2236 / 506299, Fax 0043-(0)2236 / 50629971  
E-Mail: weintechnologie@lallemand.com

Auskunftgebender Bereich: Lallemand GmbH, Tel. 0043-(0)2236 / 506299  
nur zu Bürozeiten von Mo-Do 8:00-16:00 und Fr. 8:00-12:00

1.4 Notrufnummer Österreich: Giftnotruf Wien Tel. 0043-(0)1 / 4064343

## 2. Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs nach EU-VO Nr. 1272/2008

Skin Irrit. 2 H315 Verursacht Hautreizungen.  
Eye Irrit. 2 H319 Verursacht schwere Augenreizung.

### 2.2 Kennzeichnungselemente nach EU-VO Nr. 1272/2008

Gefahrenpiktogramme:



Signalwort:

**ACHTUNG**

Gefahrbestimmende Komponente zur Etikettierung: Natriumhydroxid

Gefahrenhinweise: H315 Verursacht Hautreizungen.  
H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise: P302+P352 Bei Berührung mit der Haut: Mit viel Wasser und Seife waschen.  
P305+P351+P338 Bei Kontakt mit den Augen: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

### 2.3 Sonstige Gefahren

Keine bekannt.

### 3. Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

<b>3.1 Stoff</b>	Das Produkt ist ein Gemisch
<b>3.2 Gemisch</b>	Wässrige Lösung von Natriumhydroxid, Ethanol und < 0,05 % Bromthymolblau
Gefährliche Inhaltsstoffe:	Natriumhydroxid
EG-Nummer:	215-185-5
CAS-Nummer:	1310-73-2
REACH-Registrierungsnummer:	01-2119457892-27-XXXX
Einstufung:	Met. Corr. 1 H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein. Skin Corr. 1A H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
Gehalt:	< 1 %
Gefährliche Inhaltsstoffe:	Ethanol
EG-Nummer:	603-002-00-5
CAS-Nummer:	64-17-5
REACH-Registrierungsnummer:	01-2119457610-43-XXXX
Einstufung:	Flam. Liq. 2 H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
Gehalt:	< 5 %

### 4. Erste Hilfe Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen:	Frischlufft.
Nach Hautkontakt:	Mit reichlich Wasser und Seife abwaschen.
Nach Augenkontakt:	Mit reichlich Wasser bei geöffnetem Lidspalt spülen (mindestens 10 Minuten). Sofort Augenarzt hinzuziehen.
Nach Verschlucken:	Mund ausspülen und zwei Gläser Wasser trinken lassen, bei Beschwerden Arzt hinzuziehen.

#### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Nach Einatmen:	Reizungen
Nach Hautkontakt:	Reizungen
Nach Augenkontakt:	Schwere Reizungen, Gefahr ernster Schäden!
Nach Verschlucken:	Reizungen

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Informationen verfügbar.

### 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

<b>5.0 Brennbarkeit</b>	Das Produkt selbst ist nicht brennbar.
<b>5.1 Löschmittel</b>	Schaum, Pulver, CO <sub>2</sub> oder Wassersprühstrahl
<b>5.2 Besondere Gefahren</b>	Explosionsgefahr durch Erwärmung.
<b>5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung</b>	Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen; umluftunabhängiges Atemschutzgerät, Hautkontakt vermeiden.

### 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

<b>6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen / Schutzausrüstung / Verhalten im Gefahrfall</b>	Substanzkontakt vermeiden. Einatmen von Aerosolen vermeiden.
<b>6.2 Umweltschutzmaßnahmen</b>	Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
<b>6.3 Verfahren zur Reinigung / Aufnahme</b>	Mit Wasser verdünnen, wegspülen und nachreinigen.
<b>6.4 Verweis auf andere Abschnitte</b>	Hinweise zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

### 7. Handhabung und Lagerung

<b>7.1 Sichere Handhabung</b>	Siehe Hinweise in Abschnitt 2 und 8.
<b>7.2 Sichere Lagerung</b>	Dicht verschlossen, trocken, bei +15°C bis +25°C; nicht in Metallbehältern.
<b>7.3 Spezifische Endanwendung</b>	Siehe Abschnitt 1.2

## 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / persönliche Schutzausrüstung

### 8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwert Natriumhydroxid: MAK Luftgrenzwert Natriumhydroxid: 2 mg/m<sup>3</sup>

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung:

Atemschutz: Erforderlich beim Auftreten von Aerosolen, Filter P2  
Augenschutz: Dicht schließende Schutzbrille  
Handschutz: Schutzhandschuhe  
Angaben zur Arbeitshygiene: Kontaminierte Kleidung wechseln. Vorbeugender Hautschutz. Nach Arbeitssende Hände waschen.

## 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Form: Flüssig  
Farbe: Blau  
Geruch: Leicht alkoholisch  
pH-Wert: 13,5 (20°C)  
Schmelztemperatur: Nicht verfügbar  
Siedetemperatur: Nicht verfügbar  
Zündtemperatur: Nicht anwendbar  
Flammpunkt: > 65°C  
Explosionsgrenze: Nicht anwendbar  
Dampfdruck: Nicht verfügbar  
Dichte: 1,00 g/cm<sup>3</sup> (20°C)  
Löslichkeit in Wasser: Löslich (20°C)

## 10. Stabilität und Reaktivität

**10.1 Reaktivität** Siehe Abschnitt 10.3  
**10.2 Chemische Stabilität** Das Produkt ist unter Normalbedingungen chemisch stabil.  
**10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen** Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.  
**10.4 Zu vermeidende Bedingungen** Erhitzung  
**10.5 Unverträgliche Materialien** Leichtmetalle  
**10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte** Siehe Brand, Abschnitt 5

## 11. Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität (Natriumhydroxid):  
LD50 (oral, Ratte): 2000 mg/kg

Subakute bis chronische Toxizität:  
Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

CMR-Wirkungen:  
Mutagenität / Gentoxizität: Säugerzellen- und Ames-Test negativ  
Karzinogenität: Keine Angaben vorhanden  
Reproduktionstoxizität: Keine Angaben vorhanden

Akute Toxizität (Ethanol):  
LD50 (oral, Ratte): 6000 mg/kg

Subakute bis chronische Toxizität:  
Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

CMR-Wirkungen:  
Mutagenität / Gentoxizität: Keine Angaben vorhanden  
Karzinogenität: Keine Angaben vorhanden  
Reproduktionstoxizität: Keine Angaben vorhanden

### 11.2 Weitere Informationen

Symptome nach direktem Kontakt mit dem Produkt siehe Abschnitt 4.

## 12. Umweltbezogene Angaben

Alle Angaben beziehen sich auf:	Natriumhydroxid
<b>12.1 Aquatische Toxizität</b>	LC50 (96h) 125 mg/l (Texaskärpfling); schädigende Wirkung durch pH-Verschiebung
<b>12.2 Persistenz / Abbaubarkeit</b>	Nicht anwendbar
<b>12.3 Bioakkumulationspotenzial</b>	Nicht bekannt
<b>12.4 Mobilität im Boden</b>	Nicht bekannt
<b>12.5 PBT- und vPvB-Beurteilung</b>	Nicht anwendbar
<b>12.6 Andere schädliche Wirkungen</b>	Nicht bekannt

## 13. Hinweise zur Entsorgung

Produktabfall ist unter Beachtung der Abfallrichtlinie 2008/98/EG und unter Berücksichtigung nationaler und regionaler Vorschriften zu entsorgen. Kleine Mengen können nach Verdünnung mit Wasser kanalisiert werden.

## 14. Angaben zum Transport

<b>14.1 UN-Nummer</b>	
ADR, IMDG, IATA:	UN 1824
<b>14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</b>	
ADR:	1824 NATRIUMHYDROXIDLÖSUNG
IMDG, IATA:	SODIUM HYDROXIDE SOLUTION
<b>14.3 Transportgefahrenklassen</b>	
ADR:	Klasse 8 / Ätzende Stoffe, Gefahrzettel 8 Klassifizierungscode C5 Beförderungskategorie 3 / LQ7 / 5L
IMDG:	Class 8 / Corrosive substances, Label 8 EmS: F-A S-B
IATA:	Class 8 / Corrosive substances, Label 8
<b>14.4 Verpackungsgruppe</b>	
ADR, IMDG, IATA:	III
<b>14.5 Umweltgefahren</b>	Marine pollutant: Nein / No

## 15. Rechtsvorschriften

EU-Vorschriften:	
Störfallverordnung:	RL 96/82/EC trifft nicht zu
Beschäftigungsbeschränkungen:	nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten
Deutsche Vorschriften:	
Wassergefährdungsklasse:	1 (schwach wassergefährdend)
Lagerklasse VCI:	8B
Merkblatt BG-Chemie:	M004 Reizende Stoffe/Ätzende Stoffe

## 16. Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und dienen dazu, das Produkt im Hinblick auf die zu treffenden Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produkts dar.